

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

(Am Ende dieses Textes finden Sie ein Muster-Widerrufsformular)

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule (vhs), auch für solche, die auf dem Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- (2) Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der vhs. Insoweit tritt die vhs nur als Vermittlerin auf.
- (3) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem den Verbrauchenden zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (E-Mail). Erklärungen der vhs genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2. Vertragsschluss und Informationen zum Vertrag

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Die Anmeldenden sind an ihre Anmeldung zwei Wochen lang gebunden (Vertragsangebot). Der Veranstaltungsvertrag kommt vorbehaltlich der Regelung des Abs. (3) entweder durch Annahmeerklärung der vhs zustande oder aber dadurch, dass die Zwei-Wochen-Frist verstreicht, ohne dass die vhs das Vertragsangebot abgelehnt hat.
- (3) Ist in der Ankündigung der Veranstaltung ein Anmeldeschlusstermin angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der vhs eingeht, abweichend von Abs. (2) einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Erfolgt diese nicht innerhalb von drei Wochen, gilt die Anmeldung als abgelehnt.
- (4) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1 (3) verbindlich, wenn sie sofort oder jedenfalls innerhalb von zehn Tagen mündlich oder schriftlich angenommen werden.
- (5) Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch die Regelungen der Absätze (2) und (4) nicht berührt.
- (6) Die Vertragssprache ist deutsch.
- (7) Im Falle einer Online-Anmeldung können Anmeldende Eingabefehler dadurch korrigieren, dass sie den "zahlungspflichtig buchen"-Button nicht betätigen, sondern stattdessen in ihrem Browserfenster auf die vorherigen Seiten klicken und im jeweiligen Eingabefenster die Angaben zur Anmeldung wie den ausgewählten Kurs, die Anmeldeadresse usw. korrigieren.
- (8) Die vhs speichert den Vertragstext, den die Anmeldenden gesondert per E-Mail anfordern können. Die Anmeldenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, den Vertragstext über die Nutzung der Druckfunktion ihres Browsers ausdrucken.

3. Vertragsschluss und Teilnahme

- (1) Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrags werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der vhs als Veranstalterin und den Anmeldenden (Vertragspartner/in) begründet. Die Anmeldenden können das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmer/in) begründen. Diese sind der vhs namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person des Teilnehmenden bedarf der Zustimmung der vhs. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (2) Für die Teilnehmenden gelten sämtliche die Vertragspartner/innen betreffenden Regelungen sinngemäß.
- (3) Die vhs darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.
- (4) Die vhs ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Teilnehmendenkarten auszugeben. In einem solchen Fall sind die Vertragspartner/innen verpflichtet, die Karte mitzuführen und sich auf Verlangen eines/einer Bevollmächtigten der vhs auszuweisen. Geschieht das aus von den Vertragspartner/innen zu vertretenden Gründen nicht, können die Vertragspartner/innen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts entsteht.

4. Entgelt und Veranstaltungstermin

- (1) Das Veranstaltungsentgelt wie auch Veranstaltungstermin und -dauer ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der vhs (Programm, Aushang, Preisliste etc.).
- (2) Das Veranstaltungsentgelt wird bei den Sprach- und EDV-Kursen als Staffelpreis berechnet. Bei kürzeren Kursen (weniger als acht Termine) wird der Staffelpreis beim ersten Termin festgelegt. Bei Sprachkursen wird der Staffelpreis nach dem ersten Termin festgelegt. Das ermöglicht, beim ersten Termin in dem Kurs zu „schnuppern“ und sich dann zu entscheiden. Eine Abmeldung vom Kurs ist nur nach Beendigung des ersten Kurstermins per E-Mail an info@vhs-hsk.de oder schriftlich per Post möglich. Nach Festlegung des Staffelpreises wird dieser nicht mehr geändert, auch wenn im weiteren Kursverlauf noch Personen zum Kurs kommen oder ausscheiden sollten. In Ausnahmefälle können die Staffelpreise abweichen, die grundsätzliche Staffelung erfolgt jedoch wie folgt:

Sprachkurse:

ab 9 TN:	3,20 €/UE
8 TN:	3,70 €/UE
7 TN:	4,20 €/UE
6 TN:	4,70 €/UE
5 TN:	5,20 €/UE

EDV-Kurse:

ab 8 TN:	bis 12 UE – 4,50 €/UE	ab 13 UE – 4,00 €/UE
7 TN:	bis 12 UE – 5,00 €/UE	ab 13 UE – 4,50 €/UE
6 TN:	bis 12 UE – 6,00 €/UE	ab 13 UE – 5,00 €/UE
5 TN:	bis 12 UE – 7,00 €/UE	ab 13 UE – 6,00 €/UE
4 TN:	bis 12 UE – 8,00 €/UE	ab 13 UE – 7,00 €/UE

- (3) Das Entgelt wird mit dem Verschicken der Einladung fällig. Diese Einladung wird i.d.R. per E-Mail verschickt. Eine Zahlung ist ausschließlich per Banküberweisung möglich. Eine eigenmächtige Kürzung des Entgelts seitens des/der Teilnehmenden ist nicht zulässig. Die vhs erhebt Bankdaten nur für den Fall, dass eine Rückzahlung erfolgt. Das Entgelt wird bei Absage einer Veranstaltung in voller Höhe zurückerstattet.
- (4) Im Einzelfall können aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, Ermäßigungen bis zu 50 v.H. auf das Kurs- bzw. Seminarentgelt durch den Leiter der vhs zugelassen werden.

5. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Dozentin/en durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer/s Dozentin/en angekündigt wurde, es sei denn, die Vertragspartner/innen haben erkennbar ein Interesse an einer Durchführung der Veranstaltung gerade durch die/den angekündigte/n Dozentin/en.
- (2) Die vhs kann aus sachlichem Grund und in einem den Vertragspartner/innen zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der vhs nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer/s Dozentin/en), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, gilt Ziffer 6 Abs. (2) Satz 2 und Satz 3 und Abs. (3) sinngemäß.
- (4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen grundsätzlich nicht statt.
- (5) Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu einer Veranstaltung nicht ausreichen, kann die vhs den angemeldeten Teilnehmenden vorschlagen, das Entgelt zu erhöhen, bis die Veranstaltung sich kalkulatorisch trägt.

6. Rücktritt und Kündigung durch die vhs

- (1) Die Mindestzahl der Vertragspartner/innen wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe zehn Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die vhs vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum dritten Tag vor der Veranstaltung. Kosten entstehen den Vertragspartner/innen hierdurch nicht.
- (2) Die vhs kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die vhs nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer/s Dozentin/en wegen Krankheit) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartner/innen unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Vertragspartner/innen ohne Wert ist.
- (3) Die vhs wird die Vertragspartner/innen über die Umstände, die sie nach Maßgabe der vorgenannten Abs. (1) und (2) zum Rücktritt berechtigen, innerhalb von fünf

Werktagen informieren und ggf. das vorab entrichtete Entgelt innerhalb einer Frist von sieben Werktagen erstatten.

- (4) Die vhs kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die/den Dozentin/en, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber den Dozentinnen und Dozenten, gegenüber Vertragspartner/innen oder Beschäftigten der vhs,
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
 - Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
 - Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

Statt einer Kündigung kann die vhs die Vertragspartner/innen auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen.

Der Vergütungsanspruch der vhs wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartner/innen

- Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, haben die Vertragspartner/innen die vhs auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, können die Vertragspartner/innen nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- Die Vertragspartner/innen können den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartner/innen unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Vertragspartner/innen wertlos ist.
- Ein Rücktritt ist grundsätzlich kostenfrei bis zum siebten Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Auf abweichende Fristen bei bestimmten Kursen wird gesondert in der Kursbeschreibung hingewiesen. Bezüglich der Teilnahme an Sprachkursen ist Ziffer 4 Abs. (2) zu beachten.
- Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, § 314 BGB.4). Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- Machen die Vertragspartner/innen von einem ihnen zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so haben sie bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien auf ihre Kosten zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können.

8. Höhere Gewalt

- (1) Unbeschadet der Möglichkeit einer Kündigung aus wichtigem Grund verlängert sich für den Fall, dass eine Vertragspartei an der Erfüllung des Vertrages durch höhere Gewalt wie Krieg, Endemie, Pandemie, schwere Überschwemmung, Feuer, Taifun, Sturm und Erdbeben, gehindert ist, die Frist für die Erfüllung des Vertrages um den Zeitraum, in dem die höhere Gewalt vorliegt.
- (2) „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses, das eine Partei zumindest vorübergehend daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass dieses Hindernis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt, dass das Ereignis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war, und dass die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht vernünftigerweise hätten vermieden oder überwunden werden können.
- (3) Die betroffene Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich wenigstens in Textform über den Eintritt höherer Gewalt sowie über die Aussetzung der Leistungspflicht.
- (4) Sollte die Wirkung höherer Gewalt länger als 60 Tage andauern, hat die andere Partei das Recht, den Vertrag fristlos mit der Folge einer Vertragsabwicklung nach den gesetzlichen Vorschriften zu kündigen.

9. Schadenersatzansprüche

- (1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartner/innen gegen die vhs sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die vhs schuldhaft Rechte der Vertragspartner/innen verletzt, die diesen nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der vhs aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (2) Ansprüche – mit Ausnahme der auf Geld gerichteten Ansprüche – gegen die vhs sind nicht abtretbar.
- (3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der vhs ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Die Vertragspartner/innen können dem jederzeit widersprechen.

11. Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung (Dienstleistung)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (vhs HSK, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Fon: 0291/94-1179, E-Mail: info@vhs-hsk.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unter www.vhs-hsk.de zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Widerrufsformular

An die

Volkshochschule Hochsauerlandkreis, Steinstraße 27, 59872 Meschede

Hiermit widerrufe/n* ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienstleistung(en)* bzw. den Kauf folgender Ware(n)*:

Bezeichnung der Dienstleistung(en)/Ware(n)*:

(z.B. Kursbezeichnung, Kursnummer)

Bestellt am / erhalten am:

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.